

BRANCHENDIALOG

**Die Achtung der Menschenrechte entlang der
globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten
der deutschen Automobilindustrie**

Dialogvereinbarung



I. Herausforderungen

Die Verantwortung der deutschen Automobilindustrie für die Gestaltung einer nachhaltigen Weltwirtschaft ist von besonderer Bedeutung. Unternehmen der Branche tragen an ihren weltweiten Produktionsstandorten und gemeinsam mit einem Netzwerk von Zulieferbetrieben zu guter Arbeit, Ausbildung, Entwicklung sowie wirtschaftlichem Wohlstand bei. Rund drei Viertel der Wertschöpfung innerhalb der Branche generieren Zulieferer, von der Rohstoffgewinnung über die Fertigung von Vorprodukten bis hin zur Montage von Fahrzeugelementen. Zugleich sind deutsche Automobilunternehmen durch ihre hohe internationale Verflechtung mit erheblichen Risiken für negative menschenrechtliche Auswirkungen entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten konfrontiert.

Beispiele von menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, von Kinder- und Zwangsarbeit oder folgenschweren Umweltschädigungen finden sich etwa beim Abbau von Rohstoffen in den Ländern Lateinamerikas, Afrikas oder Asiens, aber auch in europäischen Zulieferbetrieben sowie im Logistik- und Transportwesen auf unseren Straßen. Neue Herausforderungen ergeben sich zusätzlich durch den Wandel der Automobilindustrie, ihrem Einstieg in die Elektromobilität und dem damit verbundenen veränderten und gesteigerten Bedarf an speziellen Rohstoffen, sowie der Digitalisierung der Fahrzeuge.

Als Branche mit engem Kontakt zu Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen nicht nur große Markenfirmen wachsenden Anforderungen an ihre Nachhaltigkeitsleistungen und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gegenüber. Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen sich zunehmend dem Anspruch stellen, ihre Wertschöpfungsketten von der Rohstoffgewinnung über das Endprodukt bis hin zur Entsorgung verantwortlich zu gestalten. Ob Geschäftspartner, Investoren oder Konsumenten, ob Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder Politik: Sie alle erwarten, dass Unternehmen die Risiken und Auswirkungen ihres Handelns kennen und in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit soziale und ökologische Standards einhalten sowie Menschenrechte achten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung für den Industriestandort Deutschland nimmt die Automobilindustrie zudem eine Leitfunktion ein. Die Durchsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung kann direkt Wirkung in der nationalen und internationalen Zulieferindustrie entfalten.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist für jedes Unternehmen ein individueller und fortwährender Prozess. Viele Automobilhersteller und -zulieferer engagieren sich bereits einzeln und darüber hinaus im Rahmen von bestehenden Initiativen. Zugleich sind die Herausforderungen häufig komplex und vielschichtig. Ursachen sind oft strukturell, so dass ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Branche und branchenübergreifende Kooperation zusätzlich Wirkung erzielen können. Aus diesem Grund haben Branchenakteure aus Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften sowie aus zivilgesellschaftlichen Organisationen beschlossen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Lösungsansätze zu entwickeln, um die menschenrechtliche Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie zu verbessern.

II. Gemeinsames Bekenntnis

Die unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekennen sich zu den Zielen der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (VN-Leitprinzipien). Gleichzeitig unterstützen sie in ihren jeweiligen Rollen aktiv die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Deutschland.

Der Schutz der Menschenrechte ist eine staatliche Pflicht. Sie kann nicht auf andere gesellschaftliche Akteure übertragen werden. Gleichzeitig tragen Unternehmen die Verantwortung, Menschenrechte zu achten. Voraussetzung ist, dass sie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte kennen und Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt etablieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden, zu verringern und auszugleichen.

Menschenrechte zu achten bedeutet mehr als das Erfordernis, Schaden zu vermeiden. Es bedeutet, aktiv und weltweit dafür einzutreten, das Leben von Menschen positiv zu beeinflussen, insbesondere, wenn sie durch unternehmerisches Handeln berührt sind. Dieser Grundsatz muss integraler Bestandteil einer verantwortlichen Unternehmensführung werden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass verantwortliches Handeln, das sich nachdrücklich für die Achtung von Menschenrechten in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten einsetzt, zu einer gerechten Gestaltung von Globalisierung und zu langfristigem geschäftlichen Erfolg beitragen wird.

Mit dem Branchendialog wollen seine Mitglieder ihre Kompetenzen und Ressourcen bündeln. Der Dialog ist Teil des Umsetzungsprozesses zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und ein Unterstützungsangebot der Bundesregierung. Hauptanliegen des Branchendialogs ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie zu leisten. Im Fokus steht die Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte durch die Anwendung der im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht sowie deren Umsetzung in betriebliche Managementprozesse der Unternehmen der Automobilindustrie.

Der Branchendialog ist als ein mehrstufiger Prozess angelegt. In einer ersten Stufe erklären die beteiligten Akteure ihre Absicht, bis Mitte 2021 gemeinsam die folgenden Arbeitsziele umzusetzen:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu branchenspezifischen menschenrechtlichen Risiken entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie sowie zu Anforderungen an Sorgfaltspflichten der Branche;
- Erarbeitung und Verbreitung von umsetzungsorientierten branchenspezifischen Handlungsanleitungen zur Integration der NAP-Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (fünf Kernelemente) in betriebliche Managementprozesse;
- Verständigung über geeignete Indikatoren sowie einen möglichen Prozess, damit Unternehmen die Wirksamkeit der Anwendung der Handlungsanleitungen in der betrieblichen Praxis prüfen und transparent machen können;

- Befähigung und Unterstützung von mittelständischen Unternehmen und Zulieferern der Automobilindustrie durch Austausch und Identifikation von Best-Practice-Beispielen, um die Sorgfaltsanforderungen umzusetzen;
- Konzeption von gemeinsamen Pilotprojekten, die durch ein Zusammenwirken mehrerer Akteure auf die Verbesserung der menschrechtlichen Lage und die Entfaltung von Wirkung vor Ort abzielen, zum Beispiel zu spezifischen Rohstoffen oder unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismen.

Der Dialogprozess und die Zielerreichung der ersten Stufe werden evaluiert. Es wird darüber hinaus angestrebt, in einer zweiten Stufe die erarbeiteten Handlungsanleitungen durch Unternehmen der deutschen Automobilindustrie im betrieblichen Kontext anzuwenden, die konzipierten Pilotprojekte umzusetzen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Akteuren zu vertiefen. In einer dritten Stufe könnten zusätzlich die Wirksamkeit der Anwendung der Handlungsleitungen und der Pilotprojekte sowie eine mögliche Skalierung geprüft werden. Über die Durchführung der zweiten und dritten Stufe wird im Rahmen des Branchendialogs und des NAP-Folgeprozesses der Bundesregierung entschieden.

Die deutsche Automobilindustrie bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschenrechte zu achten, wo immer ihre Unternehmen tätig sind. Sie bekräftigt den klaren Willen, sich den komplexen Herausforderungen aktiv und mit aller Kraft zu stellen. Nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für Unternehmen essenziell, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zu bleiben. Eine nachhaltige Mobilität setzt die Achtung von Menschenrechten voraus. Die Leitungen der unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden sich für die genannten Ziele einsetzen und erklären die Absicht zur konstruktiven Zusammenarbeit im Branchendialog¹.

III. Nachtrag für neue Mitglieder (ab 2022)

Am 29. Juni 2022 wurden im Branchendialog Automobilindustrie die oben beschriebenen Handlungsanleitungen zur Integration von Anforderungen an Sorgfaltspflichten in betriebliche Managementprozesse, Konzepte für drei Pilotprojekte (Rohstoff Kupfer, Rohstoff Lithium und unternehmensübergreifender Beschwerdemechanismus) sowie ein dazugehöriges Zielbild und Umsetzungsbekenntnis² verabschiedet.

Die Leitungen der ab dem Jahr 2022 unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen werden sich ebenfalls für die in der Dialogvereinbarung sowie dem Umsetzungsbekenntnis genannten Ziele einsetzen und erklären die Absicht zur konstruktiven Zusammenarbeit im Branchendialog.

¹ Siehe beiliegendes Dokument „Arbeitsgrundlage“.

² Siehe beiliegendes Dokument „Zielbild und Umsetzungsbekenntnis“.

IV. Unterzeichnende



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit und Soziales

BRANCHENDIALOG
Automobilindustrie



Unternehmen der Automobilindustrie



Markus Duesmann Dirk Große-Loheide
Vorstandsvorsitzender Vorstand für den Bereich
Beschaffung und IT
Audi AG



Roland Harings
Vorstandsvorsitzender
Aurubis AG



Dr. Martin Bruder Müller
Vorstandsvorsitzender
BASF SE



Oliver Zipse
Vorsitzender des Vorstands
Bayerische Motoren Werke AG



Ralf Göttel
Vorstandsvorsitzender
BENTELER Automobil Technik GmbH



Ulrich Schrickel
CEO
Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG



Dr. Christian Rosenkranz
Geschäftsführer
Clarios Germany GmbH & Co. KGaA



Dr. Ariane Reinhardt
Mitglied des Vorstands
Continental AG



PORSCHE

Uwe-Karsten Städtler
Mitglied des Vorstands, Beschaffung
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG



DRÄXLMAIER

Prof. Dr. Dr. Jörg Elsenbach Daniel Ostner
Global Head of Head of
Corporate Quality Corporate Sustainability
DRÄXLMAIER Group
Lisa Dräxlmaier GmbH



Werner Pütz
Vice President Purchasing
Ford of Europe GmbH



Dr. Lutz Lindemann Dagmar Steinert
Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied
FUCHS PETROLUB SE



Pushing Performance
Since 1945
Marco Grinblats
Managing Director
HARTING Automotive GmbH



Arndt G. Kirchhoff
Managing Partner
KIRCHHOFF Automotive Holding GmbH & Co. KG



KNORR-BREMSE

Dr. Peter Laier
Member of the Executive Board
Knorr-Bremse AG



Uwe Geissinger
Executive Vice-President and President
Magna International (Germany) GmbH

Mercedes-Benz Group

Renata Jungo Brüngrer
Vorstandsmitglied Integrität und Recht
Daimler AG



Junichi Suzuki
CEO
Panasonic Europe BV



William Christensen
CEO
REHAU AG & Co.



Peter Sebastian Krause
Mitglied des Vorstands
Rheinmetall Automotive AG



Christoph Kübel
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor
Robert Bosch GmbH



Prof. Dr. Hanns-Peter Knaebel
Vorsitzender des Vorstands und CEO Medizin
Röchling SE & Co. KG



Corinna Schittenhelm Andreas Schick
Vorstand Personal und Vorstand Produktion,
Arbeitsdirektorin Supply Chain Management
und Einkauf
Schaeffler AG



Gabriele Wild-Pleines
Head of Operations Controlling
Vitesco Technologies GmbH



Hiltrud Werner Dr. Stefan Sommer
Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands
(Integrität und Recht) (Komponente und
Beschaffung)
Volkswagen AG



Bernhard Nagl
Geschäftsführender Gesellschafter
WOCO Franz Josef Wolf Holding GmbH



Sabine Jaskula
Mitglied des Vorstands
ZF Friedrichshafen AG

Wirtschaftsverbände



Oliver Zander
Hauptgeschäftsführer
Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.



Hildegard Müller
Präsidentin
Verband der Automobilindustrie e.V.



Jörg Hofmann
Erster Vorsitzender
IG Metall



Atle Heie
General Secretary
IndustriALL Global Union

Nichtregierungsorganisationen



Silvie Kreibieh
Vorstandsvorsitzende
Germanwatch e.V.



Arndt von Massenbach
Geschäftsführung
INKOTA-Netzwerk e.V.



Heinz Fuchs
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene



Dr. Anna-Maija Mertens
Geschäftsführerin
Transparency International Deutschland e.V.



Dr. Hildegard Scheu
Vorstandsvorsitzende
WEED e.V. – World Economy, Ecology & Development

Initiativen



Marcel Engel
Leiter Geschäftsstelle
Deutsches Global Compact Netzwerk



Dr. Thomas Koenen
Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands
Nadine-Lan Hönighaus
Geschäftsführerin
econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.



Andreas Rade
Geschäftsführer
Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) e.V.



Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin
Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Die Dialogvereinbarung wurde 2020 von den damaligen Leitungen der ursprünglichen Akteure unterzeichnet.

Dabei haben folgende Organisationen inzwischen ihren Namen angepasst: Mercedes-Benz Group AG ehemals Daimler AG; REHAU Automotive SE & Co. KG ehemals REHAU AG & Co.; Rheinmetall AG ehemals Rheinmetall Automotive AG; UN Global Compact Netzwerk Deutschland ehemals Deutsches Global Compact Netzwerk.

Im Zuge einer Erweiterung der Mitglieder 2022-2023 erfolgte die Unterzeichnung durch die Leitung der Aurubis AG, BASF SE, Panasonic Europe BV, Magna International (Germany) GmbH, Vitesco Technologies GmbH, IndustriALL Global Union und Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) e.V..

Das ehemalige Mitglied REHAU AG & Co. ist 2023 aus dem Branchendialog ausgetreten.